

Stand: 04.04.2026 07:18:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8717

"Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8717 vom 28.10.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/11070 des BI vom 14.04.2016
3. Beschluss des Plenums 17/11397 vom 10.05.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 73 vom 10.05.2016



Antrag

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Kathi Petersen, Martin Güll, Susann Biedefeld SPD**

Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das bisherige Berufsbild des Schulbegleiters zu einem pädagogischen Assistenten weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die Begleitung des Lernprozesses im Unterricht als primäre Aufgabe zu verstehen.

Begründung:

Die Schulbegleitung wird aktuell als eine Einzelfallmaßnahme der Eingliederungshilfe verstanden und unterliegt daher dem SGB VIII und XII. Der Pädagoge Wolfgang Dworschak beschreibt Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter als Personen, „die Kinder und Jugendliche überwiegend im schulischen Alltag begleiten, die auf Grund besonderer Bedürfnisse im Kontext Lernen, Verhalten, Kommunikation, Pflege, medizinische Versorgung und/oder Alltagsbewältigung der besonderen und individuelle Unterstützung bei der Verrichtung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Tätigkeiten bedürfen“ (Dworschak Wolfgang: Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schulassistent? Begriffliche Klärung einer Maßnahme zur Integration in die allgemeine Schule bzw. die Förderschule, in: Teilhabe, 49 (3/2010), S. 131-135, hier S. 133f.). Des Weiteren hält es Dworschak in einer Stellungnahme zur Anhörung „Schulbegleitung in Bayern“ am 31. Januar 2013 nicht für praktikabel, die Unterscheidung zwischen alltags-pflegerischen und pädagogisch-unterrichtlichen Unterstützungsmöglichkeiten beizubehalten. Vielmehr sei der Schulbegleiter „zwangsläufig auch pädagogisch-unterrichtlich tätig“. Die Unterstützung müsse als ganzheitlich gestaltet werden. Damit wird der Fokus und die primäre Aufgabe von Schulbegleitung deutlich: Sie arbeiten pädagogisch. Somit sind Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter als pädagogische Assistenten zu verstehen und entsprechend zu behandeln. Damit sind sie Teil eines multiprofessionellen Schulteams. Die Schulwegbegleitung ist eine zusätzliche Aufgabe, die ebenfalls vom pädagogischen Assistenten durchgeführt wird.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr,
Kathi Petersen u.a. SPD**

Drs. 17/8717

Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Margit Wild**
Mitberichterstatter: **Norbert Dünkel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 10. März 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 14. April 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Martin Güll, Susann Biedefeld SPD**

Drs. 17/8717, 17/11070

Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Margit Wild

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Gisela Sengl

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatssekretär Georg Eisenreich

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen u.

a. (SPD)

Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen

Assistenten begreifen (Drs. 17/8717)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Wild von der SPD. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Inklusion, vor allem über gelingende Inklusion, sprechen, sollten wir uns ab und an die sogenannten Unterstützungssysteme anschauen. Stimmt da die Qualität? Reicht die Professionalität aus? Das sind sehr wichtige Fragen, mit denen man sich beschäftigen muss. Wir alle, die wir im Bereich der Bildung tätig und vor allem für Inklusion zuständig sind, wissen, dass im Schulalltag die Schulbegleitung für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung eine ganz wichtige Unterstützungsmaßnahme darstellt. Die Schulbegleiter, wie wir sie nennen, werden manchmal auch als Schulhelfer oder Integrationshelfer bezeichnet.

In Artikel 30a des BayEUG wird der Begriff des Schulbegleiters bzw. der Schulbegleiterin genannt, ohne dass näher definiert ist, welches ihre Aufgaben sind. In diesem Zusammenhang wird immer betont, dass Schulbegleiter keine Zweitlehrkräfte sind. Aber darum geht es bei dieser Frage überhaupt nicht.

Man muss sich einmal genau ansehen, was die Schulbegleiter machen und welche Aufgaben sie haben. Ein Schulbegleiter steht nach dem SGB einem Schüler mit Behinderung zu, und zwar immer mit einer Zuordnung von eins zu eins. Was soll der Schulbegleiter machen? – Er hat die Aufgabe, den Schulalltag für die Schülerin oder

den Schüler mit Beeinträchtigung so zu gestalten, dass sie ihn möglichst selbstständig absolvieren können. Natürlich muss die Unterstützung sehr individuell sein. Sie hängt davon ab, wie die geistige Beeinträchtigung, die körperliche Beeinträchtigung und die seelische Beeinträchtigung bzw. der Entwicklungsstand sind. Natürlich hängt sie auch davon ab, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im lebenspraktischen Bereich, im sozial-emotionalen Bereich, im motorischen Bereich und im kognitiven Bereich haben.

Schon die ganze Bandbreite der Beeinträchtigungen und Behinderungen zeigt, dass ein Schulbegleiter möglichst professionell arbeiten muss. Er muss – ich betone das – auch pädagogisch arbeiten können. Denn es geht ja nicht nur darum, dass man den Gang zur Toilette unterstützt, dass man den Bleistift spitzt, dass man vielleicht gelegentlich ermahnt – da wird es schon wieder schwieriger –, dass man motiviert, dass man Kontakte zu anderen Kindern herstellt – das ist außerordentlich wichtig – und dass man vielleicht beruhigt und besänftigt. An den Schulbegleiter wird also schon eine Menge an Ansprüchen gestellt, die man nicht einfach auf die Seite schieben kann.

Aber im Moment gibt es – das hat Professor Dworschak in einer Untersuchung für die Lebenshilfe geschrieben – kein genaues Anforderungsprofil für die, wie ich meine, sehr verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe, damit Inklusion gelingt. Da ist nämlich nur die Rede von Hilfskräften, von qualifizierten Hilfskräften und von Fachkräften. Die Bandbreite lässt also eigentlich alles offen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler Glück hat, trifft sie bzw. er vielleicht auf jemanden, der mit ihr bzw. ihm sehr professionell, sehr einführend und sehr gut umgeht. Aber wenn sie bzw. er Pech hat, trifft das ganz einfach nicht zu.

Frau Badura, die immerhin unsere Behindertenbeauftragte ist und, wie ich meine, in diesem Bereich aus ihrer eigenen Sicht eine sehr große Erfahrung hat, hat bei einer Anhörung gesagt: Wir haben im Moment kein Berufsbild des Schulbegleiters und keine genaue Beschreibung der Rolle des Schulbegleiters. Ich muss sagen, da hat

Frau Badura recht. Eine Assistenzleistung – wir sprechen ganz bewusst von pädagogischer Assistenz – verlangt einen verantwortungsvollen Umgang. Man muss ja wissen, wie stark man beschützend ist und inwieweit man den Schüler oder die Schülerin selber arbeiten lässt. Denn Ziel ist ja die völlige Selbstständigkeit. Wenn ich immer fürsorglich und schützend eingreife, dann widerspreche ich diesem Ziel. Also sind da außerordentliche Sensibilität und auch Wissen nötig.

Dazu gehört, dass der pädagogische Assistent – ich verwende jetzt den neuen Begriff – über das, was er tut, auch reflektieren kann und weiß, was er tut. Wir haben ja in der interfraktionellen Arbeitsgruppe einen wissenschaftlichen Beirat eingerichtet. Dieser wissenschaftliche Beirat hat vor etwa zwei Monaten ein sehr interessantes Buch herausgegeben. Dazu wurden die Lehrkräfte, die Schulbegleiter in ihren Klassenzimmern haben, explizit gefragt, wie sie denn deren Rolle beurteilen. Natürlich sagen sie zunächst einmal: Der Schulbegleiter spielt eine wichtige Rolle. Auf der anderen Seite vermissen sie oft fachliche Kompetenz und eine Qualifizierung. Sie sagen: Das ist verbesserungswürdig; es braucht einen pädagogischen Hintergrund. Die Schulbegleiter oder pädagogischen Assistenten, wie ich sie nenne, brauchen Supervision und regelmäßige Fortbildung und müssen ein fester Bestandteil des Teams an der Schule sein. Wenn ich das, was der wissenschaftliche Beirat abgefragt hat, ernst nehme – das tue ich, weil ich die Expertise der Lehrkräfte sehr hoch bewerte –, ist es doch wirklich nötig, dass wir die Rolle des Schulbegleiters – sprich: der pädagogischen Assistenz – genauer unter die Lupe nehmen und dafür sorgen, dass die Schulbegleiter ihre Aufgabe angemessen wahrnehmen können. Was im Augenblick läuft – das weiß ich aus der Anhörung, und auch Frau Badura hat das gesagt –, ist nicht zielführend. Es braucht ein Berufsbild und eine adäquate Qualifikation mit allen Punkten, die ich eben genannt habe.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, ich darf Sie an die Zeit erinnern.

Margit Wild (SPD): Sie sind heute so großzügig, dann bitte auch zu mir. – Der amerikanische Kommunikationswissenschaftler Paul Watzlawick hat einmal gesagt: "Man kann nicht nicht kommunizieren." Analog sage ich: In einem Klassenzimmer kann man nicht nichtpädagogisch agieren. Ich fordere deshalb einfach eine Veränderung dieses Berufsbildes und eine Qualifizierung, weil das bisherige System nicht zielführend ist. Eine Inklusion wird nicht gut gelingen können, wenn nicht die entsprechenden Ressourcen und Professionalitäten vorhanden sind. – Jetzt bin ich auch schon fertig.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Mir ist gerade der Gedanke gekommen, ob man nicht unseren Rednern gelegentlich einen Assistenten zur Seite stellen könnte, der sie sanft auf die Zeit hinweist. – Als Nächster hat der Kollege Dünkel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schulbegleitungen sind im Schulalltag eine sehr wichtige Unterstützung unserer Kinder mit Handicap. Sie helfen bei sozial-emotionalem Unterstützungsbedarf genauso wie bei körperlichen oder pädagogischen Erfordernissen.

Der Bayerische Landtag hat bereits im Januar 2013 eine Anhörung zum Thema "Schulbegleitung in Bayern" durchgeführt. Bereits damals – und das ist heute noch verstärkt der Fall – ging man an allen Schulen und natürlich auch an den Förderschulen von einer Veränderung bei unseren Kindern aus.

Warum sage ich das? Mittlerweile gibt es sehr viel mehr schwerstmehrfachbehinderte Kinder, aber auch sehr viele stark verhaltensauffällige Kinder. Der Einfluss der neuen Medien, von Smartphones, Computern und Fernsehen sowie ein verändertes Freizeitverhalten – das macht auch vor den Kindern mit Handicap nicht halt und stellt Pädagogen und Schulbegleiter vor neue Herausforderungen. Die Kinder mit Pflegebedarf bringen für die Schulbegleitungen ganz andere Aufgaben mit sich.

Eine enge Verzahnung und Vernetzung zwischen schulischem Personal und Schulbegleitern gewinnt eine immer höhere Bedeutung, ebenso aber auch die passgenau ausgewählte Qualifikation des Schulbegleiters. Wir regen daher ein Modellprojekt zur Optimierung des Einsatzes von Schulbegleitern an. Dieses Anliegen haben wir in der interfraktionellen Arbeitsgruppe bereits vorgetragen, und es ist auch auf dem Weg, zumindest in dem Sinne, dass wir schon Kontakt zu den Bezirken aufgenommen haben.

Ich habe mich auch schon mit dem Bezirkstagspräsidenten von Mittelfranken unterhalten, den wir noch ansprechen wollten. Er ist gerne dazu bereit, ein solches Modellprojekt zur Optimierung des Einsatzes von Schulbegleitern mit den Bezirken zu diskutieren und zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzesantrag der SPD ist der Blick ins Inland, ins Ausland und ins Gesetz zu richten. Zunächst haben wir mit der UN-Behindertenrechtskonvention national wie international eine gemeinsame Aufgabe aller in Verantwortung stehenden Stellen und zuständigen Ebenen zu bewältigen. Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einer alleine nicht schultern kann und das auch nicht sollte. Im Gegensatz zu Artikel 24, der die inklusive Schule als Ziel formuliert, nennt Artikel 26 ausdrücklich die Rehabilitationsträger sowie Dienste, die die Menschen mit Behinderung unterstützen sollen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention geht explizit davon aus, dass es auch Unterstützungskräfte gibt, die – anders, als es der Antrag der SPD formuliert – eben nicht zwangsläufig pädagogisch unterrichtlich tätig werden. Der Einsatz des Schulbegleiters hängt immer vom Einzelfall und vom Betreuungsbedarf des jeweiligen Kindes ab.

Ich kann aus meiner bisherigen beruflichen Erfahrung sagen: Gerade auch die Dienste, die Schulbegleitungen zur Verfügung stellen und ein breites Angebot vorweisen, das ganz individuell auf das eingeht, was das einzelne Kind benötigt – ich habe vorhin schon darauf hingewiesen: vom pädagogischen über den körperlichen bis zum pflegerischen Begleitungsbedarf –, bieten eine passgenaue Begleitung.

Die Frage nach der Qualifikation wird – und das ist ganz wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen – in den Handlungsempfehlungen beleuchtet, die vom Kultusministerium und dem Verband der bayerischen Bezirke bereits ausgearbeitet worden sind. In ihnen sind die unterschiedlichen Aufgabenstellungen – auch die von der Kollegin Margit Wild vorhin formulierten – bereits dargelegt. Sie lauten ganz klar: Die Lehrtätigkeit, die Wissensvermittlung, aber auch die Erziehung – das sind die Aufgaben der Lehrkräfte. Die Schulbegleiter haben lediglich eine unterstützende, eine begleitende Funktion.

Alles, was in unseren Schulen und auch in den Förderschulen passiert, hat natürlich immer auch einen pädagogischen Aspekt. Das macht den Schulbegleiter aber nicht zum Lehrer und auch nicht zum Pädagogen. Schon gar nicht passt das zu dem im Antrag formulierten Ziel, die Begleitung des Lernprozesses als primäre Aufgabe zu verstehen.

Die Vermittlung des Lernstoffes im Unterricht unterliegt auf Grundlage des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes in Bayern einer hohen Fachlichkeit auf Basis eines umfassenden Studiums der Didaktik und der Methodik. Allerdings hat die Unterstützung durch die Schulbegleiter eine pädagogische Wirkung, die, wie bereits ausgeführt, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auch aus Sicht der CSU mit den Trägern der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Konvention entwickelt werden muss. Eine Änderung der Zuständigkeiten, wie sie von der SPD gefordert wird – das ist im Ausschuss auch schon geschehen –, sehen wir allerdings nicht.

Mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe Inklusion waren wir vor wenigen Wochen in Helsinki. Auch in Finnland konnten wir feststellen: Es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten; das Lehrpersonal kommt vom Staat; die Schulbegleitung ist eine kommunale Aufgabe. Genauso ist es in vielen Ländern Europas und auf der ganzen Welt. Wir waren kürzlich mit dem Bildungsausschuss in Kanada und in den USA, und auch dort findet sich das gleiche Modell: Die Schulbegleitung ist ein kommunaler Ansatz.

Wenn wir den Blick in der Bundesrepublik schweifen lassen, dann stellen wir fest: Auch die Kultusministerkonferenz hat sich schon mit genau dieser Thematik befasst. Es gibt viele SPD-geführte Kultusministerien, und sie alle haben unisono am 6. Januar 2015 eine Handlungsempfehlung herausgegeben. Ich verweise auf Seite 3 dieser Handlungsempfehlung, wo es in der Überschrift – auf die Inhalte will ich gar nicht weiter eingehen; dort geht es mit dem gleichen Tenor weiter – heißt:

Gemeinsamer Auftrag – verschiedene Verantwortungsträger

Bund, Länder und Kommunen erfüllen mit jeweils eigener Verantwortung den gemeinsamen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Entwicklung junger Menschen ...

Das stammt, wie gesagt, von der Kultusministerkonferenz.

Ich fasse zusammen: Wir werden mit den Bezirken als Träger der Eingliederungshilfe in Verhandlungen eintreten. Dabei werden wir die geforderten Qualitätsstandards ansprechen; wir werden es jedoch beim Zuständigkeitsmodell in der derzeitigen Form belassen. Insoweit müssen wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Professor Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zur Diskussion stehende Thema wird immer wichtiger; das ist auch von den Vorrednern schon deutlich gemacht worden. Auf der einen Seite gibt es immer mehr Begleiter; es gibt immer mehr Kinder und Jugendliche, die Begleiter brauchen; darauf hat der Kollege Dünkel gerade ebenfalls hingewiesen.

Auf der anderen Seite – auch dessen sind wir uns bewusst – sind die Bezirke finanziell kaum mehr in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen, da sie immer mehr Geld aufbringen müssen.

Des Weiteren ist erwähnt worden, dass im Jahr 2013 bereits eine Anhörung zu diesem Thema stattgefunden hat. Es gab auch schon eine ganze Reihe von Runden Tischen, die bis jetzt alle ergebnislos waren.

Jetzt sagen Sie, dass wir weiter über alles reden müssen. Drei Jahre lang ist jetzt schon geredet worden; wirklich getan hat sich jedoch nichts. Insofern halten wir das Ziel dieses Antrages für sehr unterstützenswert; wir werden dem Antrag zustimmen, weil er einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt.

Die strikte Trennung zwischen der Pädagogik durch die Lehrer auf der einen Seite und der reinen Begleitung und pflegerischen Leistung durch die jetzigen Schulbegleiter auf der anderen Seite ist nach Auffassung der FREIEN WÄHLER inzwischen überholt. Man muss in diesem Zusammenhang darüber nachdenken – das steht im Antrag der SPD noch nicht drin –, wie man das Berufsbild des pädagogischen Assistenten, das Sie ansprechen, konkret definiert.

Was soll er tun? Was darf er tun? Welche Ausbildung sollte er haben? Wie ist er eingruppiert? Sind diejenigen, die jetzt die Schulbegleitung machen, für so etwas geeignet? Braucht man andere Schulbegleiter? Braucht man beide? Dazu gibt es natürlich viele Fragen. Die Schulbegleiter von heute konzentrieren sich immer auf den Einzelfall. Auch das ist vorher gesagt worden. Ein pädagogischer Assistent, wie Sie ihn sich sicherlich vorstellen, wird nicht nur für den Einzelfall, sondern für mehrere Fälle da sein. Das sind noch offene Fragen, die man klären sollte. Das hat die Staatsregierung über Jahre hinweg nicht getan. Da ist ein Defizit vorhanden. Dieses Defizit gilt es auszugleichen. Auf diesem Gebiet müssen wir vorankommen. Insofern begrüßen und unterstützen wir den Antrag der SPD.

Und sozusagen als Hinweis: Ich glaube, der CSU fehlt im Moment die Mehrheit. Bitte nicht wieder eine namentliche Abstimmung! Schaut ein bisschen, ob ihr draußen Leute gewinnen könnt, die eine Mehrheit herstellen. Das wäre vielleicht sehr wichtig; wir

haben noch viele Punkte vor uns. Da muss man überlegen, wie man den Ablauf managt.

Der Antrag ist gut. Wir werden ihn unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Sengl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Kollegin, bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag "Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen" auf alle Fälle unterstützen. Die Schulbegleitung läuft aus drei Gründen nicht gut, sondern schlecht: Zwischen Pädagogik und Pflege wird getrennt. Das ist nicht praktikabel und ziemlich unsinnig. Außerdem darf ein Schulbegleiter in der Klasse nur ein Kind betreuen. Das heißt, in manchen Klassen sind vier oder fünf, also mehrere Schulbegleiter. Diese Regelung ist ziemlich unsinnig. Auch deren Bezahlung ist nicht gut; denn es ist keine Qualifikation erforderlich. All diese Dinge laufen nicht gut. Die Anhörung im Jahr 2013 hat klar ergeben, dass das momentan praktizierte System der Schulbegleitung unbedingt reformiert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Freistaat Bayern hat sich der UN-Behindertenrechtskonvention angeschlossen. In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sind das Recht auf Bildung und ein inklusives Schulsystem völkerrechtlich verankert. Dazu wurde ein schönes Konzept mit Schwerpunkten der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung erarbeitet. Darin steht, dass der inklusive Unterricht Aufgabe aller Schulen und ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen sei. Zum Schulprofil "Inklusion" steht in diesem Konzept:

Schulen mit diesem Profil erhalten einen großen Gestaltungsspielraum, um gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf anbieten zu können.

Weiter heißt es: Die sonderpädagogische Unterstützung an diesen Schulen erfolge in der Regel durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik der Förderschule und Heilpädagogen, die in das Kollegium der allgemeinen Schule vor Ort fest eingebunden seien. Darüber hinaus sagt ein Passus zur Inklusion einzelner Schüler, diese würden dabei durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst der Förderschule unterstützt. Gegebenenfalls leiste zusätzlich ein Schulbegleiter in Verantwortung der Eingliederungshilfe Unterstützung. Da steht also "gegebenenfalls", aber nicht "immer". Derzeit leisten diese Unterstützung immer Schulbegleiter, und das kann nicht richtig sein. Das ist der falsche Weg einer Inklusion. So kann Inklusion nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das jetzige System der Schulbegleiter ist auch deshalb zum Scheitern verurteilt, weil Schulbegleiter nicht in die Schulfamilie eingebunden sind und nicht zu ihr gehören, sondern sozusagen wie ein Raumschiff außen irgendwo herumschwirren. Das heißt, dadurch, dass die Schulen für die Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen – meistens sind es Frauen – keine Personalverantwortung haben, haben sie keine Möglichkeit, variabel zu sein und zu sagen: In dieser Klasse lassen wir einen Schulbegleiter arbeiten.

Im Übrigen wären die Begriffe "Inklusionsbegleiter" oder "Pädagogischer Assistent" sinnvoller als "Schulbegleiter". Man müsste auf alle Fälle einen neuen Namen finden.

Die Schule kann selbst nichts entscheiden. Damit Inklusion gelingt, ist es aber unabdingbar, das Ganze insgesamt zu sehen, ohne es in einzelne Bereiche zu zerteilen, von der sehr schwierigen Förderung abgesehen. Die Inklusionsbegleiter sollten personell der Schulfamilie zugeordnet, fachlich qualifiziert und gerecht bezahlt werden. Sie sind sowohl pflegerisch als auch pädagogisch tätig. Die Trennung zwischen Pädago-

gik und Pflege muss also schon allein aus praktischen Gründen aufgehoben werden. Wir wissen, dass sich die Anzahl der Schulbegleiter an der Regelschule verdreifacht und selbst an der Förderschule verdoppelt hat. Das ist also auch nicht ganz billig. Der Grund, warum da nichts reformiert bzw. dieser Personenkreis nicht der Schulfamilie zugeordnet wird, liegt wohl in der Zuständigkeit. Dass dieser Personenkreis beim Ministerium verankert werden muss, heißt für das Kultusministerium: mehr Geld. Aber ausschließliches Kriterium sollte nicht das Geld, sondern sollten vor allem die Qualität und die Frage sein, wie Inklusion umgesetzt wird. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Sengl. – Bevor ich Herrn Staatssekretär Eisenreich das Wort erteile, darf ich bekannt geben, dass die CSU für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Geht das nicht ein bisschen früher?)

– Ich möchte dem Herrn Staatssekretär nicht zu nahe treten. Aber ich gehe nicht davon aus, dass er keine 15 Minuten reden wird. Also können wir davon ausgehen, dass wir die Abstimmung voraussichtlich nach dem nächsten Tagesordnungspunkt durchführen werden. – Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Beitrag in zwei Teile gliedern. Im ersten Teil geht es um die Verortung der Schulbegleitung. Die Schulbegleitung ist eine gesetzliche Aufgabe der Eingliederungshilfe. Sie ist bei der Umsetzung der schulischen Inklusion unverzichtbar. Was die Schulbegleitungen an wertvoller Arbeit leisten, zum Beispiel bei pflegerischen Tätigkeiten, bei der Kommunikation oder auch im sozial-emotionalen Bereich, ist bereits dargestellt worden. Die Schulbegleitungen helfen bei den spezifischen Bedürfnissen des einzelnen Kindes und Jugendlichen. Insofern sind die Tätigkeiten und die Anforderungen an die Qualifikation sehr verschieden.

Natürlich gibt es auch bei pädagogischen Maßnahmen im Rahmen des Unterrichts Überschneidungen. Das ist der Ausgangspunkt dafür, warum hier über die Rolle der Schulbegleitungen und dieses Berufsbild geredet wird. Ich habe an einer interessanten Anhörung zu diesem Thema teilgenommen. Es gibt für viele Überlegungen gute Argumente. Man kann über vieles diskutieren. Allerdings gibt es auf Bundesebene eine klare Haltung. Sie wissen, dass die Kultusministerkonferenz 2015 beschlossen hat, die Schulbegleitung nicht in den Verantwortungsbereich der Schule zu verlagern, sondern es bei der bisherigen Verortung zu belassen. Auch der Begründung im Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz zufolge werden die Schulbegleiter nach wie vor in der Eingliederungshilfe verortet.

Liebe Frau Kollegin Wild, wenn Sie insofern darauf Einfluss nehmen möchten, dann könnten Sie mit der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und mit der Bundessozialministerin, die für den Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes federführend ist, Gespräche führen. Soweit ich informiert bin, wird man auf jeden Fall Pool-Lösungen ermöglichen. Man möchte eine bessere Organisation für den Fall, dass mehrere Schulbegleiter an einer Schule tätig sind. Das ist schon mal ein Fortschritt. – Für weitergehende Entwicklungen gibt es weder eine Entscheidung der Kultusministerkonferenz, noch ist das Thema im jetzigen Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz zugrunde gelegt. – Das ist der erste Teil. Es ist also ein schwieriges Thema, weil sich hier bundesweit wenig bewegt, aber zumindest tut sich etwas im Hinblick auf Pool-Lösungen.

Unabhängig davon tragen der Freistaat Bayern und die Schulen eine pädagogische Verantwortung; hier stehen wir selbstverständlich in der Pflicht. Wir unterstützen die Inklusion wirklich nach Kräften. Der Landtag hat seinerzeit beschlossen, dass wir jedes Jahr 100 zusätzliche Stellen für die Inklusion zur Verfügung stellen. In der Zwischenzeit sind es 500 Stellen. Wir hatten im System auch den pädagogischen Assistenten, wie er früher hieß; heute unterstützt der Förderlehrer die Schülerinnen und Schüler mit ihren ganz unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen. Insgesamt haben

wir 1.600 Förderlehrerinnen und -lehrer. Die Kolleginnen und Kollegen, die in Finnland dabei waren, werden zustimmen: Der Weg im pädagogischen Bereich ist ein Weg zu multiprofessionellen Teams. Wir beschreiten diesen Weg durch Einbeziehung von Beratungslehrern, Sonderpädagogen und Schulpsychologen. Damit wir die pädagogische Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler noch verbessern können, müssen wir diesen Weg weitergehen. Bei den Schulbegleitern anzusetzen, ist auf jeden Fall kein erfolgversprechender Weg. Deswegen können wir ihn, obwohl es gute Argumente dafür gibt, auch nicht mittragen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch herzlich bedanken bei allen Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, die sehr anspruchsvolle Arbeit leisten und die Schülerinnen und Schüler individuell unterstützen, und auch bei allen Lehrerinnen und Lehrern, die insbesondere Kinder mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf mit großartigem Einsatz unterstützen. Herzlichen Dank an alle, die hier einen großen Beitrag leisten!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zur Abstimmung kommen wir später.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 4 und damit zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD betreffend "Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen" auf Drucksache 17/8717. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Nun kommt es zur namentlichen Abstimmung über diesen Antrag. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung; Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.26 bis 17.31 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird wie immer ermittelt. Ich bitte, jetzt wieder die Plätze einzunehmen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen und anderer (SPD) betreffend "Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen", Drucksache 17/8717, bekannt. Mit Ja haben 68 gestimmt, mit Nein haben 82 gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2016 zu Tagesordnungspunkt 4: Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen u. a. SPD; Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen (Drucksache 17/8717)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig			
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander				Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto			
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	68	82	0